

Entwurf

Verordnung des Landeshauptmannes vom, mit der der Lehrplan des Ausbildungslehrganges und der Lehrplan für den Fortbildungslehrgang erlassen werden

Aufgrund des § 31 Abs. 4 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. XX/2018, wird verordnet:

§ 1

Allgemeines

Diese Verordnung regelt die Inhalte des Ausbildungslehrganges für Waldaufseher und des Fortbildungslehrganges für Gemeindewaldaufseher, Forstarbeiter und sonstigem Forstpersonal. Die Grundlage für die Ausbildung bilden die in Anlage 1 und Anlage 2 angeschlossenen Lehrpläne.

§ 2

Inkrafttreten

- (1) Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Verordnung des Landeshauptmannes vom 27. Juni 2007, mit der der Lehrplan für den Ausbildungslehrgang für Waldaufseher festgesetzt wird, LGBl. Nr. 42/2007 außer Kraft.

Der Landeshauptmann:

Der Landesamtsdirektor:

Anlage 1

Lehrplan für den Ausbildungslehrgang für Waldaufseher

I. Ausbildungsziel

Der Lehrgang hat die Aufgabe, den Teilnehmern die fachlichen Kenntnisse und die soziale Kompetenz zu vermitteln, die sie befähigen, den Dienst als Gemeindewaldaufseher und somit als Forstaufsichtsorgan auszuüben.

II. Ausbildungsmittel

Der Lehrgang umfasst theoretischen Unterricht mit Übungen und Praxisteile. Die Dauer des theoretischen Unterrichts mit Übungen hat mindestens 1.300 Stunden, die des praktischen Unterrichts mindestens 500 Stunden zu betragen. Für die Lehrfächer Alpine Naturgefahren, Forstliche Planungsgrundlagen/Forsteinrichtung, Forstliche Arbeitslehre und Bringungstechnik, Forstschutz, Holzmarkt -messen und -sortieren, Land- und Forstwirtschaftliche Betriebslehre, Projektunterricht, Waldbau, Waldökologie, Wildökologie und Waldpädagogik ist jedenfalls zusätzlich zum theoretischen auch ein praktischer Unterricht im Wald vorzusehen. Der praktische Unterricht ist fächerübergreifend durchzuführen und dient dazu, den forstlichen Betriebsablauf kennenzulernen und das erworbene Wissen im eigenen Waldbetreuungsgebiet sofort anzuwenden. Die Lehrgangsleitung legt in Abstimmung mit dem Lehrkörper die Aufteilung der Stunden im Praxisteil fest.

III. Stundentafel

Pflichtgegenstände	Gesamtstunden (Theorie und Übungen)
Persönlichkeitsbildung	50
Deutsch / Schriftverkehr	40
EDV – forstliche Anwendungen	85
EDV - Walddatenbank	80
Fachliches Rechnen	35
Waldökologie *)	100
Wildökologie *)	75
Waldbau *)	125
Forstschutz *)	80
Forstliche Planungsgrundlagen / Forsteinrichtung *)	75
Holzmarkt, -messen und -sortieren *)	105
Forstliche Arbeitslehre und Bringungstechnik *)	90
Forstwirtschaftliche Betriebslehre *)	65
Alpine Naturgefahren *)	115
Projektunterricht *)	50
Wald und Erholung	50
Rechtskunde	80
Summe Theorie und Übungen	1.300
Praxisteil	500
Gesamtstunden	1.800

*) Lehrfächer mit zusätzlichen Stunden im Praxisteil

IV. Lehrstoff der Pflichtgegenstände

1. **Persönlichkeitsbildung:** Grundlagen der Kommunikation und Konfliktlösung, Verhalten gegenüber Mitmenschen und in der Gesellschaft, Gesprächsverhalten (diskutieren, argumentieren, überzeugen, präsentieren)

2. **Deutsch/Schriftverkehr:** Meldungen und Kurzberichte, Grundsätze des Schriftverkehrs, Protokollführung
3. **EDV – forstliche Anwendungen:** Grundlagen von Hardware und Betriebssystem; relevante Anwendungsprogramme (z. B. Word, Excel, Powerpoint, Outlook), Funktionsweise des Internet, Sicherheit vor Bedrohungen aus dem Internet; WEB-GIS; Soziale Medien
4. **EDV – Walddatenbank:** Aufbau und Bedienung, forstlich relevante Flächeneinteilung, Datenverwaltung (Waldbetriebe, Waldwirtschaftspläne, Abmaße), Bedienung der Holzmesskluppen, Erfassung forstlicher Maßnahmen im Wald, Holzmeldung und -bewilligung
5. **Fachliches Rechnen:** Fachrechnen mit Excel und Internetdaten, Maße und Maßbezeichnungen, Schluss- und Prozentrechnungen, Flächen- und Körperberechnungen, fachspezifische Beispiele
6. **Waldökologie:** Lebensgemeinschaft Wald, Standortfaktoren (Lage, Klima, Boden, Geologie), Pflanzen als Standortzeiger, Bäume und Sträucher des Waldes, Wuchsgebiete, Waldtypisierung, Forstwirtschaft und Naturschutz
7. **Wildökologie:** Wildökologische Grundlagen, Wildtierkunde, Wildbewirtschaftung (Abschussplanung, Wildfütterung, Wildstandserhebung, Bejagungsmethoden), wildlebensraumverbessernde Maßnahmen, Erhebungen bei landeskulturell unverträglichen Wildschäden, Verjüngungsdynamik, Wild- und Weideschäden (Verhütung, Erhebung, Bewertung)
8. **Waldbau:** Waldbauliche Grundbegriffe, Waldverjüngung (Naturverjüngung, Aufforstung – Pflanzenbedarf und Pflanzenbestellung), Waldpflege (Jungwuchs-, Dickungspflege, Durchforstung), Betriebsformen, Nutzungsarten, Holzauszeige, Schutzwaldbetreuung und -verbesserung
9. **Forstschutz:** Schäden durch klimatische Einflüsse, Luftverunreinigungen, Pilze einschließlich Feuerbrand, Insekten und andere Tiere; Ursachen, Vorbeugung und Bekämpfung von Waldschäden, Spritzmitteleinsatz gegen Holzschädlinge
10. **Forstliche Planungsgrundlagen/Forsteinrichtung:** Grundlagen der forstlichen Planung und Forsteinrichtung, Grundbuch und Besitzstand, Karten- und Geländekunde, Massenermittlungsmethoden, Ertragskunde, GPS-Orientierung im Gelände, Grundzüge Waldwirtschaftsplan (Operat
11. **Holzmarkt, -messen und Sortieren:** Holzarten, Holzfehler, Ausformung, Sortierung (auch im Sägewerk), Holzklassifizierung, Holzhandelsusancen und wichtigste Handelsgebräuche, Schlussbrief, Holzpreisbericht
12. **Forstliche Arbeitslehre und Bringungstechnik:** Werkzeug- und Gerätekunde, Fälltechnik, Trennschnitt- und Entastungstechnik, Arbeitsverfahren und Organisation – betriebswirtschaftliche Aspekte und Kostenrechnung, Seilbringung – Planung und Organisation von Seilkraneinsätzen, Trassieren, Unfallverhütung (Arbeitnehmerschutz), Leistungsfindungssysteme, Grundzüge der hochmechanisierten Holzernte – Harvester, Forwarder, Logistik in der Holzernte
13. **Forstwirtschaftliche Betriebslehre:** Forstliche Haupt- und Nebennutzungen, Vor- und Nachkalkulation forstlicher Nutzungen, Wegebau und -instandhaltung, Einheitswert, Waldbesitzformen, Werkvertrag, Kollektivvertrag der Forstarbeiter, ordnungsgemäße Rechnungslegung, Förderungsrichtlinien, Forstorganisation, Dienstbuch
14. **Alpine Naturgefahren:** Erosionsprozesse, Massenbewegungen, Entstehung von Lawinen, Steinschlag und Muren, Wildbachbetreuung, Sicherungsmaßnahmen
15. **Projektunterricht:** Planung, Organisation, Umsetzung und Präsentation eines fächerübergreifenden Projektes in Teamarbeit, Kontakte nach außen herstellen, Verknüpfung von Sozial- und Fachkompetenz
16. **Wald und Erholung:** Erholungsfunktion des Waldes, Interessenkonflikte durch vielfältige Ansprüche an den Wald, Konfliktbearbeitung – Dialog, Bewusstseinsbildung, erfolgreiche Besucherlenkung
17. **Rechtkunde:** Grundlagen des Rechts, Rechtsverständnis, Forstgesetz, Tiroler Waldordnung, Durchführungsverordnungen, forstlich relevante Bundes- und Landesgesetze, Grundzüge des Verwaltungsverfahrensrechtes, Waldaufseher-Kollektivvertrag und -Dienstanweisung, privatrechtlich relevante Bestimmungen in der Forstwirtschaft, Meldungen von Gesetzesübertretungen.

Anlage 2

Lehrplan für den Fortbildungslehrgang für Waldaufseher, Forstarbeiter und sonstigem Forstpersonal

I. Fortbildungsziel

Der Lehrgang hat die Aufgabe, die Kenntnisse und Kompetenzen der Gemeindewaldaufseher zu festigen und diese im eigenen Waldbetreuungsgebiet in vollem Umfang einsetzbar zu machen.

II. Fortbildungsmittel

Der Fortbildungslehrgang umfasst mindestens 500 Stunden. Davon sind 240 Stunden für die Projektarbeit „Mein Waldbetreuungsgebiet“ aufzuwenden. In der Projektarbeit ist auf die strategische Ausrichtung im Tiroler Forstdienst einzugehen und sind auf Basis einer Stärken/Schwächen-Analyse die Arbeitsschwerpunkte mit Zielen und Maßnahmen für das eigene Waldbetreuungsgebiet auszuarbeiten.

III. Stundentafel

Pflichtmodule	Stunden
Projektarbeit „Mein Waldbetreuungsgebiet“	240
Konfliktmanagement	18
Walddatenbank	5
Waldökologie	15
Waldbau	35
Wildbachbegehung	10
Pflanzenschutzmittel -Ausbildungsbescheinigung	16
Forstliche Förderung	25
Holzmarkt, -messen und -sortieren I	12
Wildökologie I	30
Wald und Erholung	20
Arbeits- und Sozialrecht	9
Summe Pflichtgegenstände	435
Wahlmodule	Angebotene Stunden
Alpine Naturgefahren	10
Katastrophenplan Wald	5
Arbeitslehre und Waldwirtschaft I	60
Arbeitslehre und Waldwirtschaft II	60
Waldwirtschaftsplan	15
Holzmarkt II	10
Präsentation und Moderation	10
Forstliche Beratung	15
Waldpädagogik Modul A	40
Waldpädagogik Module B und C	60
Wildökologie II	15
Summe der Stunden die aus den Wahlmodulen mindestens absolviert werden müssen	65
Gesamtstunden	500

IV. Lehrstoff

a) Pflichtmodule

1. Projektarbeit „Mein Waldbetreuungsgebiet“

Inhaltsübersicht	Arbeitsgrundlage
Einleitung	Überblick über das Waldbetreuungsgebiet (Gemeindedaten, Einwohner, Fläche usw.)
Waldbesitz Waldfläche	Erhebung der WaldbesitzerInnen (DKM, Grundbuch, WDB) Waldbesitzstruktur, Waldflächen; Grenzbeschreibungen, Grenzprotokolle, Rechtsverhältnisse des Waldbesitzes (Regulierungspläne Agm. + GGAGM, Holz-/Streunutzungsrechte, Weiderechte, Servitutsurkunden, Teilwaldbücher, FTS, Schaf- und Ziegenweide
Forstliche Grundlagen	Walddtypisierung, Waldentwicklungsplan, Waldkategorien
Waldbewirtschaftung	Förderkulisse, Wirtschaftspläne, Einschlag/Einschlagsvergleich, Baumartenanteile, Durchforstungspotential, Hiebsätze, Zuwachs, Aufforstungszahlen, Pfliegerückstände, Waldschäden, Stärken/Schwächen-Analyse
Walderschließung	Forststraßen, öffentliche Wege, andere Wege, Wegerhalter, Erschließungsgrad, Bringungspotential
Naturgefahren	Gefahrenzonenplan, Wildbachbegehungsstrecken, Einzugsgebiete Wildbäche, Lawinenkataster
Naturschutz	Schutzgebiete, Biotopkartierung, Naturwaldreservate/-zellen, Naturdenkmäler
Infrastruktur, öffentliche Einrichtungen	Wasserschongebiete, Wasser- und Quellschutzgebiete, öffentliche Straßen, Autobahn, Leitungstrassen, Eisenbahn
Tourismus	Wanderwege, MTB-Routen, Singletrails, Radwege, Klettersteige, Erholungseinrichtungen, Schitouren, Aufstiegshilfen / Seilbahnen, usw.
Wildökologie/Jagd	Jagdgebiete, Verjüngungsdynamik, Wildfütterungen, Wildvorkommen, Abschusspläne, Jägernotwege
Networking	Kontakte, die der Waldaufseher für seine tägliche Arbeit benötigt

1. **Konfliktmanagement:** Konfliktarten, Umgang mit konfliktbeladenen Situationen, Konflikte rechtzeitig erkennen und geeignete Lösungsansätze finden
2. **Walddatenbank:** vertiefte praktische Anwendung, Grundstücksdatenbank (GDB)-Update
3. **Walddökologie:** Walddtypisierung in der Praxis
4. **Waldbau:** Holzauszeige, Aufforstung und Walddpflege in der Praxis
5. **Wildbachbegehung:** Dokumentation und Information, Datenbank; Maßnahmen
6. **Pflanzenschutzmittel:** Ausbildungsbescheinigung gemäß Pflanzenschutzmittelgesetz 2012
7. **Forstliche Förderung:** Grundzüge, Überwachung und Dokumentation von geförderten Maßnahmen
8. **Holzmarkt, Holzmessen, Sortieren:** forstliche Zusammenschlüsse, gemeinschaftliche Holzvermarktung, Werksvermessung in der Praxis, Eichvorschriften, ÖNORM, Submissionen

9. **Wildökologie I:** Modelle der Wildbewirtschaftung, Wildlebensraum, Wildlenkungskonzepte, Wildfütterung, Verjüngungsdynamik in der Praxis
10. **Wald und Erholung:** Erholungseinrichtungen, Zuständigkeiten und Aufgaben als Waldaufseher, sicherheitsrelevante Fragen und Kontrolle von Waldbestand und Erholungseinrichtungen in der Praxis
11. **Arbeits- und Sozialrecht:** Arbeitssicherheit, KV, Dienstvertrag

b) Wahlmodule

1. **Alpine Naturgefahren:** Massenbewegungen, Einschätzung von Naturgefahren , Schutzbauten
2. **Katastrophenplan WALD:** Definitionen, Zuständigkeiten und Aufgaben bei Schäden durch Naturereignisse, Schadenserhebung
3. **Arbeitslehre und Waldwirtschaft I:** Arbeits-Verfahren und -Techniken, Sicherheitsbestimmungen und Umsetzung in der Praxis
4. **Arbeitslehre und Waldwirtschaft II:** Alle für den Abschluss mit Facharbeiterprüfung relevanten Inhalte
5. **Waldwirtschaftsplan:** einfache Waldwirtschaftspläne, Interpretation und Ableitung von Maßnahmen
6. **Holzmarkt II:** Marktgeschehen und Markteinflüsse; Submission Vertiefung;
7. **Präsentation und Moderation:** Präsentationstechniken, Selbstreflexion, Feedback; Leitung von Besprechungen
8. **Forstliche Beratung:** Grundlagen, Faktoren erfolgreicher Beratung, Beratungssituationen in der Praxis
9. **Waldpädagogik Modul A:** gemäß der Richtlinien des Zertifikatslehrganges des BMLFUW
10. **Waldpädagogik Modul B und C:** gemäß der Richtlinien des Zertifikatslehrganges des BMLFUW
11. **Wildökologie II:** Vorbereitung auf die externe Jungjägerprüfung (mit Ausnahme von Jagdgesetz, Jagdhunde- und Waffenkunde, Schießübungen)

Erläuternde Bemerkungen

zum Entwurf einer Verordnung des Landeshauptmannes mit der der Lehrplan des Ausbildungslehrganges und der Lehrplan für den Fortbildungslehrgang erlassen werden

Das forstwirtschaftliche Ausbildungswesen, das an der forstlichen Ausbildungsstätte in Rotholz angesiedelt ist, soll in zweifacher Hinsicht ausgebaut werden. Zum einen wird das Stundenausmaß des Ausbildungslehrganges, der vor allem der Ausbildung der künftigen Gemeindewaldaufseher dient, erhöht. Zum anderen wird ergänzend zum Ausbildungslehrgang ein Fortbildungslehrgang etabliert, den die Gemeindewaldaufseher künftig während der ersten fünf Berufsjahre absolvieren müssen. Zeitgemäß neu gefasst werden auch die Aufnahmevoraussetzungen für den Ausbildungslehrgang.

Mit der Novelle zur Tiroler Waldordnung wurden die grundlegenden Bestimmungen für diese Neuausrichtung des Ausbildungswesens geschaffen. Mit der gegenständlichen Verordnung werden die Inhalte der Lehrgänge näher geregelt und die Lehrpläne erlassen.

Das Unterrichtsmaß im Ausbildungslehrgang wird von bisher 1.200 Stunden auf 1.800 Stunden erhöht und gleichzeitig jenes im Fortbildungslehrgang mit 500 Stunden festgelegt. Die Pflichtgegenstände im Fortbildungslehrgang entsprechen jenen des Ausbildungslehrganges, im Vergleich zur bisherigen Rechtslage neu ist der Unterrichtsgegenstand Wald und Erholung.

Zusammen mit der Fortbildungspflicht im Ausmaß von 500 Stunden in den ersten fünf Jahren nach Beginn der Tätigkeit als Gemeindewaldaufseher ergibt sich ein Gesamtstundenausmaß der Aus- und Fortbildung von 2.300 Stunden. Im Rahmen des Ausbildungslehrganges sind lehrplanmäßig insgesamt zehn Praxiswochen vorgesehen. Der Fortbildungslehrgang soll – ebenso wie bereits die Praxisausbildung im Rahmen des Ausbildungslehrganges – einen unmittelbaren Bezug zum eigenen Waldbetreuungsgebiet haben, was dadurch erreicht wird, dass dieser zur Hälfte und damit im Ausmaß von mehr als sechs Wochen im eigenen Waldbetreuungsgebiet stattfindet. So kann ein optimaler Praxisbezug gewährleistet werden.

Mit diesem neuen Ausbildungsmodus wird eine fachliche Befähigung erlangt, die jener des Forstwartes im Wesentlichen gleichwertig ist. Zwar ist das Stundenausmaß im Vergleich zur Forstwarteausbildung um 500 Stunden geringer, mit der geschilderten Fokussierung vor allem der Praxisausbildung sowie der Fortbildung auf das jeweils eigene Waldbetreuungsgebiet kann jedoch ein optimaler Praxisbezug sichergestellt werden. Zudem sichern die Aufnahmevoraussetzungen ein der Forstwarteausbildung vergleichbares (Vor-)Bildungsniveau. Darüber hinaus bietet die Ausbildung ein spezifisches Fachwissen, das auf die besonderen gesetzlichen Anforderungen in Tirol (Tiroler Waldordnung 2005 und Durchführungsverordnungen) abgestimmt ist.